

## **Niederschrift**

über die 38. Sitzung  
**des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**  
am Mittwoch, **20.11.2019**, 17:04 Uhr - 20:10 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

**von der SPD-Fraktion:**

Katharina Köhnke, Anne Schulze Wintzler

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

**von der Fraktion DIE LINKE.:**

Fatma Kirgil

**von den Trägern der freien Jugendhilfe:**

Ernst Cluse, Andreas Czarske (Stellvertretung von Herrn Degen), Gerhard Dworok, Ulrich Mes-  
sing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

**beratende Mitglieder:**

Thomas Paal, Bernhard Paschert, Wolfgang Abeln (bis 18.15 Uhr/ TOP 10.), Susanne Decker,  
Klaus Fröse, Rolf Grieskamp, Norbert Hartmann, Beate Heeg, Johanna Jacob-Brüggemann  
(Stellvertretung von Frau Haase), Dr. Ralf Kaisen, Astrid-Maria Kreyerhoff, Thomas Lammers,  
Maria Pinke, Sebastian Reimann, Peter Scheffzik, Felizitas Schulte (Stellvertretung von Frau  
Busch), Uwe Wellmann

**Vertreter/innen des Jugendrates:**

Noah Börnhorst, Lasse Loskant

**von der Verwaltung:**

Ralf Bierstedt, Oliver Braun, Dr. Christina Cappenberg, Jörg Dartmann, Jochen Detering, Anja  
Freye, Hans-Joachim Fürstenberg, Chris Hagel, Sibylle Kratz-Trutti, Katja Meyer-Holsiepe,  
Frauke Popken, Svenja Sauer, Heiner Vogt, Sven Werk

**für die Schriftführung:**

Heike Dierks

**Es fehlten entschuldigt:**

Stephan Bommers, Sabine Busch, Stephan Degen, Sebastian Geeraedts, Judith Haase, Maxi-  
milian Kemler, Dr. Petra Pheiler-Cox, Astrid Schulte im Busch, Gudrun Sturm, Margarita Voloj,  
Anne Westendorf

## Tagesordnung

1. Eingegangene Anträge und Eingaben
2. Berichte und Mitteilungen
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern
4. Anliegen des Jugendrats
5. Weitere Entwicklung "Haus des Jugendrechts"
- V/0694/2019  
IV

 6. Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Schulgebäudes und einer Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York: Errichtung einer 4-zügigen Grundschule "Städtische Grundschule York" im Sinne des § 81 Absatz 2 SchulG NRW
- V/0981/2019  
IV  
V/0933/2019  
V

 7. Jugendberufsagentur
- V/0640/2019  
VI

 8. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 des Jobcenters Münster
- V/0706/2019  
VI

 9. Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup, Freianlagen  
-Planungs- und Baubeschluss-
- V/1006/2019  
III

 10. Neubau einer 6-Gruppen- Kindertageseinrichtung am Nottulner Landweg, Freianlagen
- V/0957/2019  
IV

 11. Stadtteilentwicklung Coerde  
- Errichtung eines multifunktionalen „Stadtteilhauses“ am Hamannplatz (Grundsatzbeschluss)
- V/1021/2019  
IV

 12. Planung und Entwicklung eines integrierten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrums als Bestandteil eines im südlichen Teilbereich des Stadtteilzentrums am Hamannplatz Nr. 36 - 40 neu zu errichtenden "Stadtteilhauses" für Coerde.  
Antrag Nr. A-R/0008/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Ein Kinder- und Jugendgesundheitszentrum Kiesekampweg in Coerde entwickeln".
13. Errichtung von Kindertageseinrichtungen
- 13.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- 13.1.1. Errichtungsbeschluss: Errichtung einer Kindertageseinrichtung östlich des Dahlweges/südlich Roddestraße im Bezirk Mitte

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| <u>V/0830/2019</u><br>IV | 13.2. <u>Stadtbezirk Münster-Hiltrup</u>   |
|                          | 13.2.1.   Errichtungsbeschluss:<br>Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Robert-Bosch-Straße in Berg Fidel                          |
| <u>V/1044/2019</u><br>IV | 13.3. <u>Stadtbezirk Münster-Nord</u>  |
|                          | 13.3.1.   Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach in Münster-Coerde, Bezirk Nord |
| <u>V/1040/2019</u><br>IV | 14.       Anerkennung als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII und Trägerwechsel für die Kita Sterntaler         |
|                          | 15. <b>Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2020 - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan bis 2023 -</b>                                |
|                          | 16.       Verschiedenes  |

Frau Möllers eröffnete um 17.04 Uhr die 38. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, die Presse sowie die anwesenden Zuhörer/-innen. Besonders begrüßte sie Frau Dr. Cappenberg, die als Referentin von Herrn Stadtdirektor Paal und Nachfolgerin von Herrn Bertling erstmals an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilnahm.

Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie bat die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurde Frau Jacob-Brüggemann, die erstmals als stellvertretendes beratendes Mitglied (Jugendamtselternbeirat) an der Sitzung teilnahm.

Anschließend erkundigte sie sich nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Frau Schulze Wintzler beantragte, die Vorlage V/0933/2019 „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 des Jobcenters Münster“ (TOP 8.) nach der Beratung ohne Beschlussfassung zu schieben. Hierüber bestand Einvernehmen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Die weitere Anwesenheit der Verwaltung war zu den Tagesordnungspunkten 7., 8., 11. und 12. erwünscht; zu den TOP 9., 10. und 13. bestand kein Bedarf.

### **Punkt 1 der Tagesordnung**

### **Eingegangene Anträge und Eingaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Anträge und Eingaben vor.

### **Punkt 2 der Tagesordnung**

### **Berichte und Mitteilungen**

Herr Paschert teilte mit:

- Für die bereits am Standort der ehemaligen Josefschule bestehende fünfgruppige städtische Kita Hornstraße werde am selben Standort ein dauerhafter Ersatzbau geschaffen. Bereits mit der Vorlage V/223/2015 sei die dauerhafte Übertragung der Trägerschaft auf die Stadt Münster beschlossen worden. Die Rahmenstruktur der Einrichtung werde zukünftig folgende Gruppen beinhalten:

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Es bestünden insgesamt 88 Plätze, davon 26 u3 - Plätze und 62 ü3 - Plätze. Die Rahmenstruktur werde jährlich den Bedarfen angepasst. Die bereits jetzt zur Versorgung in der Innenstadt dringend benötigten u3- und ü3-Plätze blieben daher dauerhaft an diesem Standort bestehen. Ab April 2020 werde mit dem Bau der neuen Einrichtung begonnen. Der Investor, die Wohn- und Stadtbau GmbH, rechne mit einer Bauzeit von ca. 14 Monaten. Die Kita werde nach Fertigstellung der neuen Einrichtung die bisherige Interims-Kita verlassen. Zur Inbetriebnahme der neuen Kita würden Kinder und Erzieher in die neue Einrichtung umziehen können. Damit werde den Kindern, Erziehern und dem Träger eine langfristige, gesicherte Perspektive an diesem Standort geschaffen. Zusätzlich zur Kita werde auf dem Gelände der ehemaligen Josefschule ein Wohnkomplex für Mehrgenerationen-Wohnen errichtet.

- Das Vergabeverfahren von Plätzen in Kindertagesbetreuung sei für Familien, für Kitaleitungen und Kitaträger, für die im Rahmen der Rechtsanspruchserfüllung zuständigen Städte und Gemeinden und für die politischen Vertreter ein bedeutungsvoller Prozess, der insbesondere vor dem Hintergrund immer noch begrenzter Platzkontingente optimal unterstützt werden müsse. Der dafür in Münster genutzte Kita-Navigator habe diese unterstützende Aufgabe in den Jahren seit seiner Einführung übernommen. Um die Bedarfe der Eltern, der Träger und der Städte im Vergabeverfahren noch besser berücksichtigen zu können, sei es erforderlich, die Anwendung weiter gezielt zu verbessern.

Diese Anforderung, die sich dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.12.2018 ergebe, sei an die ausführende Firma gestellt worden und sie sei bereit, die an sie gerichteten Bedarfe zu realisieren. Um den Kostenanteil der Stadt Münster am Programmierungsaufwand für die Weiterentwicklung zu reduzieren, habe das Amt für Kinder, Jugendlichen und Familien noch weitere Städte, die den Kita-Navigator nutzen, angesprochen und für eine Beteiligung gewinnen können.

Zusammen mit der ITK-Rheinland und drei weiteren Städten (Düsseldorf, Mönchengladbach und Castrop-Rauxel) habe dementsprechend jetzt eine weitere, wichtige Weiterentwicklung des Kita-Navigators vereinbart werden können. Die finanziellen Belastungen der Stadt reduzierten sich dabei um 2/3 zum ersten Angebot der ITK.

Durch die beauftragte Zusatzprogrammierung verbessere sich die Funktionalität des Kita-Navigators wie folgt:

- Eltern werden die von ihnen vorgemerkten Kitas priorisieren können.
- Um die Dauer des Vergabeverfahrens zu straffen und die Wartezeit von Eltern auf eine Platzzusage zu reduzieren, werde zudem das sogenannte Gayle-Shapley-Verfahren eingesetzt.
- Eltern würden im Rahmen des vorhandenen Platzkontingents die für sie bestmögliche Platzzusage erhalten.

Die Umsetzung dauere nach aktueller Planung ab der Beauftragung der ITK ca. neun Monate. Das bedeute, dass die Einführung zu Beginn des Aufnahmeverfahrens ab Herbst 2020 für das Kitajahr 2021/2022, das mit dem 01.08.2021 beginnt, erfolgen werde.

- Für folgende neu entstehende Kitas würden die Trägerschaften in Kürze ausgeschrieben:
  - Am Sankt-Josefs-Kirchplatz (Bezirk Mitte)  
(Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen, voraussichtliche Inbetriebnahme zum 01.05.2022)
  - Östlich des Dahlwegs / südlich der Roddestraße (Bezirk Mitte)  
(Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen, voraussichtliche Inbetriebnahme zum 01.08.2022)  
(vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die politischen Gremien der Stadt Münster)
  - An der Robert-Bosch-Straße in Berg Fidel (Bezirk Hilstrup)  
(Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen, voraussichtliche Inbetriebnahme zum 01.02.2022)  
(vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die politischen Gremien der Stadt Münster)
  - Auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf (Bezirk Südost)  
(Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen, voraussichtliche Inbetriebnahme zu Ende 2022)
  - Am Ermlandweg in Kinderhaus (Bezirk Nord)  
(Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen, voraussichtliche Inbetriebnahme zu Juni 2023)

Es sei geplant, die freien Träger ab dem 16. Dezember 2019 anzuschreiben und zusätzlich mit einer Pressemitteilung über die neuen Kitas differenziert zu informieren. Zeitgleich werde die anstehende Ausschreibung auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien veröffentlicht. Die Träger würden gebeten, bis zum 31. Januar 2020 Interessensbekundungen abzugeben, wenn sie an einer Trägerschaft interessiert seien. Anschließend würden mit den interessierten Trägern Einzelgespräche stattfinden, in denen die Träger Gelegenheit hätten, ihre Angebotsgrundlagen zu erläutern. Vorgesehen sei, dass die parlamentarischen Gremien im Mai / Juni 2020 über den Trägervorschlag beraten und entscheiden könnten.

- Die Stadt Münster beabsichtige, die Friedensreich-Hundertwasser-Schule zum Schuljahr 2020/2021 auslaufend auflösen. Eine entsprechende Ratsvorlage sei für die Dezember-Sitzung vorgesehen. Die städtische Sekundarschule sei 2012 als neue Schulform an den Start gegangen. Trotz engagierter Anstrengungen von Schulleitung, Kollegium und Fachkräften aus der Sozialpädagogik fehle die Akzeptanz der Eltern für die Schulform. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgröße von 60 Aufnahmen pro Schuljahr werde in Roxel selten oder gar nicht erreicht. Schulträger und Schulaufsicht hätten daher die Lehrerkonferenz über die Pläne informiert, auch die Schulkonferenz sei bereits zusammen gekommen. Folge der Rat in seiner Dezember-Sitzung dem Verwaltungsvorschlag, laufe die Sekundarschule aus. Ab 2020/21 gebe es dann keine neuen Eingangsklassen mehr.

- Der „1. Bildungsbericht - Offene Ganztagschulen in Münster 2020-2024“ sei für das letzte Quartal 2019 angekündigt worden. Er werde nun in der ersten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien im am 29.01.2020 vorgelegt.
- Der HzE-Bericht 2017 – 2019 sei in der Sitzung des Ausschusses am 25.09.2019 eingebracht worden. Die Beratung sei zunächst am 13.11.2019 vorgesehen gewesen, nach Absage dieser Sitzung dann für den 20.11.2019 geplant worden. Da die Tagesordnung für diese Sitzung neben der Beratung des Haushaltes 2020 viele Vorlagen mit Beratungsnotwendigkeit enthalte, sei entschieden worden, den HzE-Bericht in der ersten Sitzung des neuen Jahres, also ebenfalls am 29.01.2020, mit der erforderlichen Zeit zu beraten.
- Allen Ausschussmitgliedern liege als Tischvorlage der halbjährliche Bericht über den Stand der vorliegenden Anträge an den Rat der Stadt Münster für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor.
- Des Weiteren sei vor Beginn der Sitzung der Finanzcontrolling-Bericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (Stand: III. Quartal 2019) als Tischvorlage verteilt worden.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Der Jugendamtselternbeirat hatte in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 26.06.2019 einen umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt. Alle Fragen bezogen sich auf die aktuelle Betreuungssituation und das Vergabeverfahren bei der Kindertagesbetreuung.

Das ausführliche Antwortschreiben an den Jugendamtselternbeirat lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Frau Möllers bedankte sich bei der Verwaltung für die in Anbetracht des Umfangs sehr schnelle und aufwendige Beantwortung.

### **Punkt 4 der Tagesordnung**

### **Anliegen des Jugendrats**

Es gab keine Anliegen des Jugendrats zu diesem Tagesordnungspunkt.

### **Punkt 5 der Tagesordnung**

### **Weitere Entwicklung "Haus des Jugendrechts"**

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 die Vorlage V/0278/2019/1 „Einrichtung Haus des Jugendrechts“ beschlossen. Mit dieser Ergänzungsvorlage wurden die geänderten Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 26.06.2019 aufgegriffen. Die Ergebnisse zu den so beschlossenen Prüfaufträgen an die Verwaltung wurden mit Schreiben vom 10.09.2019 mitgeteilt; darüber wurde zusätzlich in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 25.09.2019 berichtet.

Frau Möllers sah weiteren Diskussionsbedarf im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu der Frage, wie aus politischer Sicht mit den Prüfergebnissen umzugehen sei. Insbesondere die Ergebnisse zu den Punkten „Evaluation“, „Verbleib des Projekts „Kurve kriegen“ am bisherigen Standort“ und „Raumkonzept“ seien aus ihrer Sicht nicht zufriedenstellend. Sie beabsichtige, zu den Fragen „Evaluation“ und „Kurve kriegen“ einen Brief an das Innenministerium NRW zu schreiben.

Frau Schulze Wintzler schlug vor, das Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien im Januar des kommenden Jahres nochmals zu beraten, damit sich alle Ausschussmitglieder konkret zu diesen Fragestellungen vorbereiten und sich inhaltlich nochmals damit beschäftigen könnten.

Es ergab sich eine eingehende Diskussion. Schließlich beantragte Herr Heinemann den „Schluss der Aussprache“ (Antrag zur Geschäftsordnung, § 29 i.V.m. § 16 GeschO) und bat darum, über den Antrag von Frau Schulze Wintzler, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, abstimmen zu lassen.

Sowohl der Antrag von Herrn Heinemann als auch der Antrag von Frau Schulze Wintzler wurden einvernehmlich angenommen.

**Punkt 6 der Tagesordnung  
V/0694/2019**

**Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Schulgebäudes und einer Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York: Errichtung einer 4-zügigen Grundschule "Städtische Grundschule York" im Sinne des § 81 Absatz 2 SchulG NRW**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Herr Paal nahm zum Beratungsverlauf Stellung und begründete, warum die Verwaltung im Beschlussvorschlag der Vorlage eine 4-zügige Grundschule anstelle einer 5-zügigen Option empfohlen habe. Er führte aus, dass sich der Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 19.11.2019 der ursprünglichen Beschlussempfehlung aus der Vorlage angeschlossen habe.

Auf Nachfrage von Frau Schulze Wintzler zu Punkt 6. des Beschlussvorschlags bestätigte Herr Paal, dass die Vergabe über ein Ausschreibungsverfahren keine europaweite Ausschreibung vorsehe. Vielmehr sei ein Vergabeverfahren vorgesehen, welches dem in Münster praktizierten Verfahren bei Kindertageseinrichtungen bzw. dem bei der Vergabe für die städtische Grundschule Wolbeck-Nord angewendeten Verfahren (vgl. Vorlage V/0210/2019) entsprechen werde.

Nach abschließender Erörterung der Vorlage bestand Einvernehmen darüber, die geänderte Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Südost nicht aufzugreifen. Somit ließ Frau Möllers über den Beschlussvorschlag der Vorlage in der ursprünglichen Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Errichtung einer 4-zügigen Grundschule auf der Konversionsfläche York zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25.
2. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie unter Zugrundelegung des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms den Errichtungsbeschluss für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes für die „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle auf dem Gelände des Bestandsgebäudes Nr. 3 mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 24.580.000 € (Anlage 1: Lageplan, Anlage 2: Raumprogramm, Anlage 3: Kostenrahmen).

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Kombination aus einem Grundsatzbeschluss (vgl. Ratsbeschluss für ein Schulgebäude und eine Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York vom 12.12.2018 zum Antrag A-R/0074/2018: Größere Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt Münster) und einem Errichtungsbeschluss für eine 4-zügige Grundschule „Städtische Grundschule York“ und eine Zweifachsporthalle erfolgt.
4. Die 4-zügige Grundschule „Städtische Grundschule York“ wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet und von der Stadt Münster begleitet, einschließlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb sowie der anschließenden Herbeiführung des Baubeschlusses. Analog zu den Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse des Rates mit einzubeziehen. Die Gebäudeleitlinien der Stadt werden angewandt.
5. Die neue Grundschule im Bezirk Südost wird zunächst unter dem Namen „Städtische Grundschule York“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost unter Beteiligung der Schulkonferenz.
6. Die „Städtische Grundschule York“ wird als Offene Ganztagschule (OGS) im Sinne des § 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW geführt. Die Durchführung des Offenen Ganztags übernimmt ein freier Träger der Jugendhilfe. Die Vergabe hierzu erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren.
7. Der Rat erteilt gemäß § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW seine Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der „Städtischen Grundschule York“.
8. Die für den geordneten Schulbetrieb erforderlichen Personalressourcen für das Sekretariat und die Hausmeistertätigkeit werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2024 durch das Amt für Schule und Weiterbildung angemeldet. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags sowie der Schulsozialarbeit müssen zu gegebener Zeit für den Haushaltsplan 2024 angemeldet und zur Verfügung gestellt werden.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung einer 4-zügigen Grundschule „Städtische Grundschule York“ zu beantragen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Schulgesetz NRW) zu gegebener Zeit vorzunehmen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grundlage des in der aktuellen Machbarkeitsstudie kalkulierten Kostenrahmens für den Neubau eines 4-zügigen Schulgebäudes „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle Kosten in Höhe von ca. 24.580.000 € entstehen.



Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 in Höhe von 22.470.000 € ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 2.110.000 € entsteht.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen kann und der Architektenwettbewerb alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudie abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen kann. Der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen ist auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag alt €	Betrag neu €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investitionsmaßnahme	4780	Neubau Grundsch. Konversionsgebiet York und Zweifachsporthalle				
		Auszahlungen für Baumaßnahmen	Bisher bereitgestellt incl. 2019	300.000	300.000	
			2020	1.000.000	270.000	
			VE	1.000.000	1.790.000	
			2021	1.660.000	1.790.000	
			2022	7.790.000	9.000.000	
			2023	7.680.000	7.060.000	
			sp. Jahre	3.370.000	5.490.000	
				<b>21.800.000</b>	<b>23.910.000</b>	<b>Ansatz-erhöhung um 2.110.000 €</b>
		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Bisher bereitgestellt	0	0	
			2023	670.000	0	
			sp. Jahre	0	670.000	
				<b>670.000</b>	<b>670.000</b>	
<b>insgesamt</b>				<b>22.470.000</b>	<b>24.580.000</b>	

Die gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 notwendigen zusätzlichen Finanzbedarfe in Höhe von 2.110.000 € werden durch Veränderungsblätter in die Beratung des Haushalts 2020 eingebracht.

Im Rahmen der Beratung der Vorlage beantwortete Herr Paal die Fragen der Ausschusmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat befürwortet die Gründung einer rechtskreisübergreifenden Beratung im Übergang von der Schule in den Beruf im Sinne einer Jugendberufsagentur.
2. Der Rat stimmt zu, den Einstieg in Form eines gemeinsamen Projektbüros vorzunehmen, in dem die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen bezogen auf definierte Zielgruppen bereits umgesetzt und weiter entwickelt werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt
  - 3.1 die vorbereitenden Arbeiten für die Einrichtung einer gemeinsamen Jugendberufsagentur (Qualifizierungserfordernisse, räumliche und technische Anforderungen, Qualitätsmanagement, datenschutzrechtliche Fragen etc.) voranzutreiben;
  - 3.2 eine für das Projektbüro geeignete Immobilie zu identifizieren und für eine gemeinsame Nutzung zu sichern;
  - 3.3 eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung der rechtskreisübergreifenden Beratung mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster abzuschließen und anschließend
  - 3.4 dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Jedem jungen Menschen ein Ausbildungsplatz in gemeinsamer Verantwortung – Anlaufstelle für Jugendliche am Übergang Schule und Beruf“ (Antrag A-R/0067/2011) ist damit aufgegriffen und wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Die rechtskreisübergreifende Beratung soll mit den vorhandenen Personalressourcen bewältigt werden. Die Aufwendungen für die Miete und die Kosten für die Büroausstattung werden als übergreifende Kosten auf sämtliche Kooperationspartner aufgeteilt.

Die räumliche Unterbringung und der Starttermin der Jugendberufsagentur sind noch offen. Zur Höhe der zukünftigen Mietzahlungen und den Kosten für die Büroausstattung incl. Besprechungsmobiliar können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen gemacht werden. Für die in der Begründung zur Beschlussziffer 2 genannte „kleine Lösung“ mit 8-10 Mitarbeiter/-innen plus Besprechungsmobiliar würden für die Büroausstattung Kosten von circa 20.000 Euro anfallen.

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind für die Jugendberufsagentur keine Haushaltsmittel eingestellt. Zukünftige Mietzahlungen sind beim Amt für Immobilienmanagement (23) zu veranschlagen, die Kosten für die Büroausstattung beim Personal- und Organisationsamt (10). Um trotz des noch nicht feststehenden Mittelbedarfs und der daraus resultierenden fehlenden Veranschlagung die unverzügliche Suche nach einer räumlichen Unterbringung zu ermöglichen, erklärt sich das Amt für Schule und Weiterbildung bereit, im Haushaltsjahr 2020 einen hieraus entstehenden Mehrbedarf bei den Ämtern 10 und 23 zu finanzieren. Erforderliche Finanzmittel für die Folgejahre sind dann zum Haushalt 2021 einzuplanen.

**Punkt 8 der Tagesordnung  
V/0933/2019**

**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020  
des Jobcenters Münster**

Herr Bierstedt beantwortete ausführlich die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss bereits zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage nach der Beratung ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 9 der Tagesordnung  
V/0640/2019**

**Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung  
am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup,  
Freianlagen  
-Planungs- und Baubeschluss-**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die Freianlagen der Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup werden nach dem Entwurf (KIG 70/2) des Landschaftsarchitekten Stefan Schwarte aus Greven erstellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme außerplanmäßige Maßnahme	5060	KiTa Nordkirchenweg	Bis einschl. 2019 2020	2.130.000 622.000	
Ziele	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2020	240.000	Zuschuss an den Träger
Summe			<b>2.775.000</b>	<b>2.992.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt.

Die Kosten für die Herstellung der Freianlagen betragen 239.000,00 €. Sie sind in den Gesamtinvestitionskosten des Projektes in Höhe von 2.992.000 € (Vorlage V/0388/2019) berücksichtigt.

Folgekosten für die Pflege- und Unterhaltung der Freiflächen entfallen, da die Kindertageseinrichtung von einem freien Träger bewirtschaftet wird.

**Punkt 10 der Tagesordnung V/0706/2019** **Neubau einer 6-Gruppen- Kindertageseinrichtung am Nottulner Landweg, Freianlagen**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die Freianlagen der Kindertageseinrichtung am Nottulnerlandweg in Münster-Roxel werden nach dem Entwurf (KIG 69/2) des Landschaftsarchitekten Stefan Schwarte aus Greven erstellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bzw. im Haushaltsplanentwurf 2020 wie folgt veranschlagt.

Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Bau- maßnahmen			
Investitions- maßnahme- Zeile	5050	Kita südlich Nottulner Landweg	2019 2020	2.490.000 1.035.000	
	11	Auszahlungen von akti- vierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2020	360.000	Zuschuss an den Träger
<b>Summe</b>				<b>3.885.000</b>	

Die Kosten für die Herstellung der Freianlagen betragen 260.000,00€. Sie sind in den Gesamtinvestitionskosten des Projektes in Höhe von 3.885.000,00€ (Vorlage V/0387/2019) berücksichtigt.

Folgekosten für die Pflege- und Unterhaltung der Freiflächen entfallen, da die Kindertageseinrichtung von einem freien Träger bewirtschaftet wird.

**Punkt 11 der Tagesordnung  
V/1006/2019**

**Stadtteilentwicklung Coerde  
- Errichtung eines multifunktionalen „Stadtteil-  
hauses“ am Hamannplatz (Grundsatzbeschluss)**

Die Ausschussmitglieder dankten der Verwaltung ausdrücklich für die unter TOP 11. und TOP 12. vorgelegten Vorlagen und begrüßten die Planungen.

Frau Popken nahm eingehend zu den Fragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder zu dieser Vorlage Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in der Begründung dieser Vorlage dargelegten Sachstandsbericht zur aktuellen Stadtteilentwicklung in Coerde zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt das städtische Tochterunternehmen Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) alle erforderlichen Schritte zur Errichtung eines neuen multifunktionalen „Stadtteilhauses“ am Hamannplatz Nr. 36 - 40 einzuleiten (Grundsatzbeschluss). Die Beauftragung umfasst insbesondere die Abstimmung mit allen relevanten Fachdienststellen zum Raumprogramm, die Entwurfs- und Ausführungsplanung, das Vergabeverfahren und den Bau des „Stadtteilhauses“ zur gebündelten Unterbringung verschiedener sozialer und kultureller Einrichtungen im Stadtteil Coerde.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Das Projekt „Errichtung eines multifunktionalen ‚Stadtteilhauses‘ am Hamannplatz Nr. 36 - 40“ steht noch am Beginn der Planung. Über dessen genauen Realisierungszeitraum sowie über damit verbundene Kosten und deren Finanzierung werden die zuständigen Gremien zum gegebenen Zeitpunkt mittels separater Vorlagen informiert bzw. werden dann entsprechende Beschlüsse zu fassen sein.

**Punkt 12 der Tagesordnung  
V/0957/2019**

**Planung und Entwicklung eines integrierten Be-  
gegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrums  
als Bestandteil eines im südlichen Teilbereich des  
Stadtteilzentrums am Hamannplatz Nr. 36 - 40 neu  
zu errichtenden "Stadtteilhauses" für Coerde.  
Antrag Nr. A-R/0008/2019 der CDU-Fraktion und der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Ein Kinder-  
und Jugendgesundheitszentrum Kieseckampweg in  
Coerde entwickeln".**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt das städtische Tochterunternehmen Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) mit der Planung und Entwicklung eines neuen ressortübergreifenden, integrierten Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrums im Stadtteil Coerde als Bestandteil eines im südlichen Teilbereich des Stadtteilzentrums am Hamannplatz (Gebäude Nr. 36 - 40) neu zu errichtenden multifunktionalen „Stadtteilhauses“ (vgl. Vorlage Nr. V/1006/2019).

2. Das diesem Projekt zugrunde zu legende Raumprogramm (vgl. Anlage 1) soll zum Zweck einer vernetzten Zusammenarbeit und multifunktionalen Nutzung, Räume für stadtteil-orientierte Angebote der Gesundheits- und Jugendhilfe, Soziales und Bildung unter einem Dach umfassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Gesamtzusammenhang mit dem sich derzeit noch in Erarbeitung befindlichen Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept (INSEK) für Coerde für die Realisierung des neuen multifunktionalen „Stadtteilhauses“ als sogenanntes Leuchtturmprojekt finanzielle Mittel aus den Förderprogrammen des Landes (z. B. Soziale Stadt) akquiriert werden können.
4. Der Antrag Nr. A-R/0008/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Ein Kinder- und Jugendgesundheitszentrum Kieseckampweg in Coerde entwickeln“ vom 04.02.2019 (Anlage 2) sowie die Anregung (Nr. 2019-00097) gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Vereins für Mototherapie e.V. „Ein Bewegungsraum für den Stadtteil Coerde“ vom 27.05.2019 (Anlage 3) sind damit aufgegriffen und erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Nach Abschluss der Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch die WBI wird zu den Haushaltsberatungen 2021 ein Finanzkonzept inklusive aller Betriebskosten (Mietkosten, Personal- und Sachkosten) für das Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrum erarbeitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

### **Punkt 13 der Tagesordnung                      Errichtung von Kindertageseinrichtungen**

#### **Punkt 13.1 der Tagesordnung                      Stadtbezirk Münster-Mitte**

##### **Punkt 13.1.1 der Tagesordnung                      Errichtungsbeschluss: Errichtung einer Kindertageseinrichtung östlich des Dahlweges/südlich Roddestraße im Bezirk Mitte** **V/1021/2019**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

## I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen östlich des Dahlweges / südlich der Roddestraße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

und insgesamt 50 Plätze umfasst, davon 18 u3 - Plätze und 32 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2022 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Schür Immobilien GmbH, errichtet und an einen Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 391: Münster – „Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg“ im Bereich östlich Dahlweg / südlich Rodestraße erfolgt (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat erfolgt voraussichtlich am 20.12.2019).

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 180.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel in Höhe von maximal 63.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 764.700 € (für 2022 anteilig: 443.300 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 275.300 € (für 2022 anteilig: 159.600 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 91.800 € (für 2022 anteilig: 53.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau Kita-Betr.			
Zeile	01	Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2022	63.000	Landeszuschuss
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2022	180.000	Zuschuss an den Träger
<b>Saldo</b>				<b>117.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	159.600 275.300	Landeszuschüsse zu d. Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	53.200 91.800	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff.	443.300 764.700	Betriebskostenzuschüsse an den Träger*

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2022ff. erfolgt.



Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage eine Stellungnahme des Jugendrats vor. Damit wird der Ausschuss aufgefordert, den Neubau einer Kindertageseinrichtung an diesem Standort abzulehnen. Herr Börnhorst begründete die Haltung des Jugendrats zu der Vorlage. Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hatte die entsprechende Forderung des Jugendrats in der Sitzung am 07.11.2019 nicht aufgegriffen, sondern der Vorlage mehrheitlich zugestimmt.

Nach eingehender Diskussion ließ Frau Möllers über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen (freie Träger), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen an der Robert-Bosch-Straße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

und insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 16 u3 - Plätze und 14 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich am 01.02.2022 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der CM Immobilien Entwicklung GmbH, errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 120.000 €. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 514.800 € (für 2022 anteilig: 465.200 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 185.400 € (für 2022 anteilig: 167.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 61.800 € (für 2022 anteilig: 55.900 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2021	120.000	Zuschuss an den Träger
<b>Summe aller Auszahlungen</b>				<b>120.000</b>	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	167.500 185.400	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	55.900 61.800	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff.	465.200 514.800	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt bzw. werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021 ff. erfolgt.

### **Punkt 13.3 der Tagesordnung**

### **Stadtbezirk Münster-Nord**

#### **Punkt 13.3.1 der Tagesordnung V/1044/2019**

#### **Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach in Münster-Coerde, Bezirk Nord**

Allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Herr Heinemann beantragte, den geänderten Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Nord aufzugreifen und über die Vorlage in der so geänderten Fassung abzustimmen. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage **in folgender geänderter Fassung** zu empfehlen (entsprechend der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Nord):

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der dauerhaften zweigruppigen Erweiterung durch einen Anbau der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach, Coerdestiege 15 im Stadtteil Coerde zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
  - 2 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
  - 3 Gruppen für je 20 - 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 120 – 135 Plätze umfasst, davon 32 u3-Plätze und 88 – 103 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme des Anbaus wird frühestens im 3. Quartal 2022 erfolgen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

5. Der Antrag Nr. A-N/0016/2017 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL in der Bezirksvertretung Nord „Neubau für die Pavillons der Kita Edelbach“ ist hiermit erledigt.
6. Der Rat stimmt zu, dass zum 3. Quartal 2022 im Teilergebnisplan 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“
- a. für die Verstetigung der bisherigen G1-Interimsgruppe 2,77 Personalstellen eingerichtet werden und
  - b. für die Errichtung einer zusätzlichen G2-Gruppe 2,77 zusätzliche Planstellen eingerichtet werden.
7. **Der Beschluss über Abbau oder Erhaltung des Pavillons der städtischen Kita Edelbach wird erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Anbaus gefasst.**

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 1.440.000,00 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 1.380.000,00 € und Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 60.000 €.

Für die Investitionsmaßnahme werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 810.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Kosten für die Investitionsmaßnahme entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen für zwei Gruppen p. a. Personalaufwendungen in Höhe von rd. 316.600 € (für 2022 anteilig: 132.000 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 100.500 € (für 2022 anteilig: 41.600 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 30.000 € (für 2022 anteilig: 12.420 €) gegenüber.

Die Kosten für die Personalstellen ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen im KiBiz zur Personalbesetzung in G1- und G2-Gruppen. Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten sind bei der Kostenkalkulation dementsprechend je Gruppe 99 FK-Stunden (S 8a) und 9 Stunden zur Freistellung der Leitung (S16) berücksichtigt worden.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5130	Kita Am Edelbach Anbau			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für investitionsmaßnahmen	2021 2022	540.000 270.000	
<b>Summe Einzahlungen</b>				<b>810.000</b>	
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2021 2022	1.035.000 345.000	
Investitionsmaßnahme	0100	Besch.f.städt.KiTas			
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2022	60.000	
<b>Summe aller Auszahlungen/</b>				<b>1.440.000</b>	
<b>Saldo</b>				<b>630.000</b>	

Zur Finanzierung der Baumaßnahme sind im Haushaltsplanentwurf 2020 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.500.000 € veranschlagt; davon 1.000.000 € in 2020 und 500.000 € in 2021. Die Einzahlungen aus Landeszuwendungen in Höhe 810.000 € wurden mit 270.000 € für 2020 und mit 540.000 € für 2021 eingeplant.

Die Auswirkungen der veränderten Zeitplanung auf die Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme werden über ein Veränderungsblatt in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	41.600 100.500	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2022 2023ff.	12.420 30.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	11	Personalaufwendungen	2022 2023ff.	132.000 316.600	

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Ansätze für die Landeszuschüsse berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.

#### **Punkt 14 der Tagesordnung V/1040/2019**

#### **Anerkennung als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII und Trägerwechsel für die Kita Sterntaler**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

#### I. Sachentscheidung:

1. Die „Guter Hirte Münster“ gGmbH wird ab dem 01.01.2020 gemäß § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Die Anerkennung wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

2. Der Ausschuss stimmt zu, dass der Träger zum 01. des Monats, der auf die Veröffentlichung im Amtsblatt folgt, die Trägerschaft der Kita Sterntaler, Mauritz-Lindenweg 67, 48145 Münster (Herz-Jesu) übernimmt. Der Trägerwechsel erfolgt frühestens zum 01.01.2020.

Voraussetzung dafür ist, dass der Trägerwechsel durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, genehmigt wird und damit die Landesmittel zum Betrieb der Kindertageseinrichtung gemäß § 18ff. des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zur Verfügung stehen.

3. Der neue Träger tritt bezüglich des Betriebs der Einrichtung in die Rechte und Pflichten des bisherigen Trägers ein. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger und der Stadt Münster, Amt für Kinder Jugendliche und Familien, getroffen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die „Guter Hirte Münster“ gGmbH übernimmt den gesetzlichen Trägeranteil an den Betriebskosten gemäß KiBiz. Da die gGmbH nicht Eigentümerin der Immobilie ist, in der die Kita Sterntaler betrieben wird, erhöhen sich die Zuschüsse an den neuen Träger um den Mietzuschuss i. H. v. rd. 57.500 € jährlich. Dem stehen jährlich Landeszuschüsse i. H. v. 22.700 € gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020ff.	22.700	Landeszuschüsse zu d. Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020ff.	57.500	Betriebskostenzuschüsse an den Träger
<b>Saldo</b>				<b>34.800</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Im Anschluss daran schlug Frau Möllers eine kurze Sitzungsunterbrechung vor. Es erhob sich kein Widerspruch, so dass sie die Sitzung um 18.48 Uhr unterbrach.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 19.00 Uhr begrüßte Frau Möllers zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Fürstenberg, Amt für Finanzen und Beteiligungen.

Allen Ausschussmitgliedern standen für die Etatberatungen folgende Unterlagen – vorab versandt oder als Tischvorlage – zur Verfügung:

- Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2020 für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“
- Auszug aus dem dazugehörigen Zuschussbericht
- begleitende Informationen zum Entwurf und zur Beratung des Haushaltsplans 2020 für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (einschließlich eines Hinweises zum Stichwort „Befangenheit“)
- Vorlage V/0705/2019 „Bericht über die vorliegenden, etatrelevanten Anträge freier Träger und Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“
- vollständige Kopien aller in der Vorlage genannten Anträge und Anregungen einschließlich der Kommentierungen der Verwaltung
- Veränderungsliste über Veränderungsblätter der Verwaltung
- Anträge von Fraktionen
- Gesamtliste (blau), in der die o.g. Veränderungen und Anträge aufgeführt sind.

Frau Möllers erläuterte zunächst das vorgesehene Beratungsverfahren.

Im Anschluss daran hielten die jugendpolitischen Sprecher/-innen der Fraktionen jeweils eine Rede zum Haushaltsplanentwurf.

Der Ausschuss nahm sodann die Haushaltsplanberatungen anhand der o.g. Gesamtliste (blau) vor.

Die Anträge wurden – soweit in dieser Niederschrift nicht anders angegeben – von Frau Möllers und Herrn Heinemann (gemeinsame Anträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der CDU-Fraktion) und von Frau Schulze Wintzler (SPD-Fraktion) gestellt.

#### 1. Produktgruppe 0601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

##### 1.1 Ziele/ Zielkennzahlen

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

##### 1.2 Teilergebnisplan

##### 1.2.1 Zeile 15 - Transferaufwendungen

- ##### 1.2.1.1
- Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 116/2019, der Münsteraner Tageseltern e.V. aufzugreifen und damit für den Bereich Medien und Öffentlichkeitsarbeit einen Zuschuss in Höhe von 2.000 EUR/ Jahr zu gewähren.

Ansatzveränderungen:

2020: + 2.000 EUR  
 2021: + 2.000 EUR  
 2022: + 2.000 EUR  
 2023: + 2.000 EUR

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei einer Enthaltung (DIE LINKE.) abgelehnt.

- 1.2.1.2 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 116/2019, der Münsteraner Tageseltern e.V. dahingehend aufzugreifen, dem Verein für den Bereich Medien und Öffentlichkeitsarbeit einen Zuschuss in Höhe von 3.000 EUR für das Jahr 2020 zu gewähren.

Ansatzveränderungen:

2020: + 3.000 EUR  
 2021: 0 EUR  
 2022: 0 EUR  
 2023: 0 EUR

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (DIE LINKE.) bei 4 Enthaltungen (SPD, freie Träger) angenommen.

- 1.2.1.3 Herr Schmanck beantragte, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 144/2019, des Eltern helfen Eltern e.V. aufzugreifen und damit den 4%-igen Trägeranteil der Münsteraner Elterninitiativen ab dem 01.01.2020 aus städtischen Mitteln zu übernehmen.

Ansatzveränderungen:

2020: + 600.000 EUR  
 2021: + 600.000 EUR  
 2022: + 600.000 EUR  
 2023: + 600.000 EUR

Herr Reimann erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 2 Ja-Stimmen (DIE LINKE., freie Träger) und 11 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger) abgelehnt.

- 1.2.1.4 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

„Die Ausbildung von Erzieher\*innen stärken  
 Erzieher\*innen-Beruf attraktiv machen

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

1. Die Stadt Münster fördert bei Trägern von Kindertageeinrichtungen und weiteren Jugendhilfeträgern die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher\*innen durch eine finanzielle Teilförderung der Ausbildungsvergütung.



2. Die Stadt Münster schafft in einem Verbund der Träger von Kindertagesstätten, offenen Ganztagschulen und anderen Jugendhilfeangeboten zusätzliche schulische und praxisintegrierte Ausbildungskapazitäten für Erzieher\*innen. Dies soll vor allem durch die Erweiterung der vorhandenen Kapazitäten an den Münsteraner Berufskollegs erfolgen.
3. Die Stadt Münster stellt im Verbund mit anderen Trägern Angebote für Erzieher\*innen zur Verfügung, die einen Anreiz schaffen, einen Arbeitsplatz an einer Münsteraner Kindertageseinrichtung anzunehmen.  
Dazu gehört eine Ermittlung, welche Angebote die Fachkräfte als unterstützend für eine Arbeitsaufnahme in Münster wahrnehmen und was die Arbeitsplatzaufnahme verhindert.  
Zur Ermittlung, was die Stadt unternehmen kann, um den Erzieher\*innen-Beruf in Münster attraktiver zu gestalten, gehört ebenfalls die Prüfung, ob Belegplätze in Kindertageseinrichtungen für die Kinder der Erzieher\*innen zur Verfügung gestellt werden können.
4. Für die Initiierung der oben genannten Maßnahmen wird im Jahr 2020 ein Betrag von 200.000 € zur Verfügung gestellt. Bis zu den Haushaltsberatungen 2021 ermittelt die Verwaltung die Kosten für die folgenden Jahre.“

Ansatzveränderungen:

2020:	+ 200.000 EUR
2021:	0 EUR
2022:	0 EUR
2023:	0 EUR

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 8 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL) bei einer Enthaltung (freie Träger) abgelehnt.

### 1.3 Teilfinanzplan

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

## 2. Produktgruppe 0602 – Kinder- und Jugendarbeit

### 2.1 Ziele/ Zielkennzahlen

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

### 2.2 Teilergebnisplan

#### 2.2.1 Zeile 15 – Transferaufwendungen

- 2.2.1.1 Gleichlautend wurde sowohl für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL als auch für die SPD-Fraktion beantragt, den Antrag des Vereins Schule, Jugend, Kids & Co. e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Neuanschaffung des mobilen Kindertreffs/ Spielmobil aufzugreifen und zu diesem Zweck einmalig im Jahr 2020 zusätzlich 15.764 EUR im Haushalt einzustellen.

Ansatzveränderungen:

2020: + 15.764 EUR  
 2021: 0 EUR  
 2022: 0 EUR  
 2023: 0 EUR

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2.2.1.2 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

„Trans- und Intersexualität in der Gesellschaft anerkennen  
 Beratung, Interessenvertretung und diskriminierungsfreie Räume fördern

Jeder Mensch hat ein Recht darauf, seine sexuelle Identität diskriminierungsfrei zu leben. Die Themen Transidentität und Intergeschlechtlichkeit werden heute zunehmend öffentlich diskutiert. Damit steigt in den letzten Jahren auch die Anzahl derjenigen, die sich zu ihrer z.B. nicht-binären sexuellen Identität bekennen können und wollen immer mehr an. Ein Teil der Gesellschaft fühlt sich von diesen Entwicklungen überfordert. Unkenntnis und Unsicherheiten fördern diskriminierendes Verhalten und sorgen damit dafür, dass Menschen mit trans- oder intergeschlechtlicher Identität krisenhaften Belastungssituationen und Leidensdruck verstärkt ausgesetzt sind.

Ein guter Informationsstand innerhalb der Gesellschaft hilft dabei, dass Vorurteile und Diskriminierungen gegen Einzelne oder ganze gesellschaftliche Gruppen gar nicht erst entstehen oder abgebaut werden können. Hierzu bedarf es jedoch auch in Münster noch der Schaffung einiger Voraussetzungen, um die Akzeptanz und das Annehmen trans- und intergeschlechtlicher Menschen zu verbessern, sowie um Unwissen und Ratlosigkeit beim Umgang mit Menschen mit trans- oder nicht-binären Geschlechtsidentitäten zu verringern. Gleichzeitig benötigt Münster Angebote für trans- und intersexuelle Menschen jeden Alters, sich zu treffen und zu vernetzen, sich zu informieren, bei Bedarf eine Beratung und Interessenvertretung sowie Rückhalt bei der gesellschaftlichen Integration zu erhalten.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge daher beschließen:

Die Verwaltung erarbeitet unter gemeinsamer Beteiligung des Amtes für Gleichstellung, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und weiterer geeigneter Stellen innerhalb der Verwaltung ein Konzept bzw. einen Kriterienkatalog für ein nachhaltiges Selbsthilfe- und Beratungsangebot im Bereich Transidentität und Intergeschlechtlichkeit.

Dabei sind zu berücksichtigen:

1. ein diskriminierungsfreier Raum und Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
2. ein Beratungsangebot (sowohl Peer-Beratung als auch Fachberatung) in den Bereichen:
  - Klärung eigener Wünsche und Ziele
  - Coming Out
  - Beziehung und Sexualität
  - soziales Umfeld und Familie
  - Arbeit, Schule und Ausbildung
  - Diskriminierungsverfahren
  - Fragen rund um Geschlechtsangelegenheiten
  - weitere Themen, bei denen Trans- oder Intergeschlechtlichkeit eine Rolle spielen

## 3. Zielgruppen:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit ihren Angehörigen und Bezugspersonen
- Menschen, die professionell mit dem Thema in Berührung kommen, wie z.B. pädagogische (Fach-)Kräfte aus Kita und Tagespflege, Schule, Jugendhilfe etc. sowie Fachkräfte aus dem gesamten medizinischen Bereich
- weitere Personen, die als Multiplikator\*innen Informationen und Wissen weitergeben.

Das Konzept soll nach einem Interessenbekundungsverfahren von einem freien Träger umgesetzt werden. Bei den Angeboten sollen bestehende Angebote (z.B. das Track-Jugendzentrum) berücksichtigt und bei Bedarf ausgebaut werden. Insgesamt soll (insbesondere) auf etablierte Träger mit Erfahrungen im Bereich Geschlechterpädagogik und fachliche Beratung im gesamten Lebensbereich LSBTIQ\* zurückgegriffen werden. Eine enge Vernetzung verschiedener Träger erfolgt auf Grundlage des Kriterienkatalogs sowie nach vorheriger Prüfung durch den zuständigen Fachausschuss.

Für die Durchführung dieser Angebote wird ein Betrag von 100.000 € jährlich bereitgestellt.“

Ansatzveränderungen:

2020: + 100.000 EUR  
 2021: + 100.000 EUR  
 2022: + 100.000 EUR  
 2023: + 100.000 EUR

Der Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE., freie Träger) abgelehnt.

2.2.1.3 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 113/2019, des VSE NRW e.V. dahingehend aufzugreifen, den Track e.V. als strukturgeförderte Einrichtung ab dem Jahr 2020 zu berücksichtigen und Kosten in Höhe von 75.000 EUR/ Jahr zu übernehmen.

Ansatzveränderungen:

2020: + 75.000 EUR  
 2021: + 75.000 EUR  
 2022: + 75.000 EUR  
 2023: + 75.000 EUR

Der Antrag wurde einstimmig bei 4 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

2.2.1.4 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 113/2019, des VSE NRW e.V. dahingehend aufzugreifen, für die Einrichtung und den Betrieb einer eigenständigen Beratungsstelle für LSBTIQ\* Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Kosten in Höhe von 39.875 EUR/ Jahr zu übernehmen.

Ansatzveränderungen:

2020: + 39.875 EUR  
2021: + 39.875 EUR  
2022: + 39.875 EUR  
2023: + 39.875 EUR

Der Antrag wurde einstimmig bei 4 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

2.2.1.5 Gleichlautend wurde sowohl für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL als auch für die SPD-Fraktion beantragt, den Antrag des Vereins ImpulsWerk e.V. auf Gewährung eines Personalkostenzuschusses über 12 Stunden für die Organisation und Verwaltung der Ferienbetreuungsmaßnahmen im Rahmen des Offenen Ganztags aufzugreifen und dafür 20.821 EUR/ Jahr zusätzlich bereitzustellen.

Ansatzveränderungen:

2020: + 20.821 EUR  
2021: + 20.821 EUR  
2022: + 20.821 EUR  
2023: + 20.821 EUR

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2.2.1.6 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 139/2019, des Jugendzentrums Drei Eichen aufzugreifen und damit den Zuschuss um 2.500 EUR/ Jahr zu erhöhen.

Ansatzveränderungen:

2020: + 2.500 EUR  
2021: + 2.500 EUR  
2022: + 2.500 EUR  
2023: + 2.500 EUR

Herr Czarske erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2.2.1.7 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 145/2019, des Emshof e.V. (Schulbauernhof) reduziert aufzugreifen und damit einen (anteiligen) Zuschuss in Höhe von 35.000 EUR/ Jahr für die Einrichtung einer Fachkraftstelle zur Sicherung und Erweiterung der sozialpädagogischen Arbeit „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – Kompetenzen fördern“ auf dem Schulbauernhof Emshof zu gewähren.

Ansatzveränderungen:

2020: + 35.000 EUR  
2021: + 35.000 EUR  
2022: + 35.000 EUR  
2023: + 35.000 EUR

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (freie Träger) bei 4 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

- 2.2.1.8 Gleichlautend wurde sowohl für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL als auch für die SPD-Fraktion beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 160/2019, des SeHT e.V. aufzugreifen und damit einen Zuschuss in Höhe von 12.000 EUR für die Ausstattung des multigenutzten Kaminraums und des Besprechungsraums im Erdgeschoss der Alten Dechanei mit Mobiliar zu gewähren.

Ansatzveränderungen:

2020: + 12.000 EUR  
 2021: 0 EUR  
 2022: 0 EUR  
 2023: 0 EUR

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 2.2.1.9 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 161/2019, des SeHT e.V. aufzugreifen und damit eine 100%-Stelle Sozialarbeit/ Sozialpädagogik aus dem Bereich Kinder- und Jugendförderung mit zwei Schwerpunkt zu fördern.

Ansatzveränderungen:

2020: + 60.000 EUR  
 2021: + 60.000 EUR  
 2022: + 60.000 EUR  
 2023: + 60.000 EUR

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) abgelehnt.

- 2.2.1.10 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 161/2019, des SeHT e.V. reduziert aufzugreifen und damit eine 100%-Stelle Sozialarbeit/ Sozialpädagogik aus dem Bereich Kinder- und Jugendförderung mit zwei Schwerpunkt (anteilig) zu fördern.

Ansatzveränderungen:

2020: + 33.365 EUR  
 2021: + 33.365 EUR  
 2022: + 33.365 EUR  
 2023: + 33.365 EUR

Der Antrag wurde einstimmig bei 5 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

## 2.3 Teilfinanzplan

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

### 3. Produktgruppe 0603 – Jugendsozialarbeit

#### 3.1 Ziele/ Zielkennzahlen

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

#### 3.2 Teilergebnisplan

##### 3.2.1 Zeile 15 – Transferaufwendungen

##### 3.2.1.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Qualitätsentwicklung in der OGS:  
Ausbau der Förderinseln für die Offene Ganztagschule im Primarbereich

An weiteren Grundschulen mit Offenem Ganztag wird ein zusätzliches heilpädagogisches Förderangebot in freier Trägerschaft installiert. Eine Förderinsel kostet pro Jahr / Schule ca. 34.000,00 €. Aktuell haben wir 25 Förderinseln, von denen allerdings zwei bis zum 31.07.2020 befristet sind, die ebenfalls in die Regelförderung übergehen sollen. Ab dem 01.08.2019 haben wir 46 Grundschulen inkl. Grundschule Wolbeck - Nord.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind für 5 neue Förderinseln und für die 2 zu verstetigenden Förderinseln (ab 01.08.2020) 99.120 €, ab 01.01.2021 238.000 € in den Haushalt einzustellen.“

Ansatzveränderungen:

2020: + 99.120 EUR  
2021: + 238.000 EUR  
2022: + 238.000 EUR  
2023: + 238.000 EUR

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 3 Nein-Stimmen (SPD, DIE LINKE.) bei 2 Enthaltungen (freie Träger) angenommen.

##### 3.2.1.2 Gleichlautend wurde sowohl für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL als auch für die SPD-Fraktion beantragt, den Antrag des ViP auf Finanzierung einer halben Fachkraftstelle für die Aufsuchende Jugendsozialarbeit in Münster-Roxel aufzugreifen und zu diesem Zweck 27.500 EUR/ Jahr bereitzustellen.

Ansatzveränderungen:

2020: + 27.500 EUR  
2021: + 27.500 EUR  
2022: + 27.500 EUR  
2023: + 27.500 EUR

Der Antrag wurde einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE.) angenommen.

#### 3.3 Teilfinanzplan

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

#### 4. Produktgruppe 0604 – Familienförderung

##### 4.1 Ziele/ Zielkennzahlen

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

##### 4.2 Teilergebnisplan

###### 4.2.1 Zeile 15 – Transferaufwendungen

4.2.1.1 Gleichlautend wurde sowohl für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL als auch für die SPD-Fraktion beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 114/2019, des Anna-Krückmann-Hauses aufzugreifen und für die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von insgesamt 12.831,50 EUR den Differenzbetrag zum bisher gewährten Zuschuss in den Haushalt einzustellen. Gewährt wird der erhöhte Zuschuss für das bedarfsorientierte Präventionsangebot für Eltern mit Babys und Kleinkindern in Hilstrup-West als Sure-Start Standort ab dem Jahr 2020.

Ansatzveränderungen:

2020: + 9.677 EUR  
 2021: + 9.677 EUR  
 2022: + 9.677 EUR  
 2023: + 9.677 EUR

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4.2.1.2 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 124/2019, des Deutschen Kinderschutzbundes – Ortsverband Münster e.V. aufzugreifen und damit den gewährten Zuschuss in Höhe von insgesamt 24.000 EUR zu entfristen und zu verstetigen.

Ansatzveränderungen:

2020: + 0 EUR  
 2021: + 0 EUR  
 2022: + 0 EUR  
 2023: + 14.400 EUR

(PG 0604 anteilig 60 %, vgl. 40 % bei PG 0605)

Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 8 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) abgelehnt.

4.2.1.3 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 124/2019, des Deutschen Kinderschutzbundes – Ortsverband Münster e.V. aufzugreifen und damit den gewährten Zuschuss in Höhe von insgesamt 24.000 EUR zu entfristen und zu verstetigen. Die Umsetzung erfolgt kostenneutral und anteilig aus den PG 0604 und 0605.

Ansatzveränderungen:

2020: + 0 EUR  
 2021: + 0 EUR  
 2022: + 0 EUR  
 2023: + 0 EUR

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 2 Nein-Stimmen (freie Träger) bei 3 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE.) angenommen.

4.2.1.4 Gleichlautend wurde sowohl für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL als auch für die SPD-Fraktion beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 125/2019, der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen aufzugreifen und damit eine dynamisierte Bezuschussung für das stadtteilorientierte Begegnungsstättenangebot im Stadtteil Münster-Coerde der AWO bis zum Jahr 2022 (Zuschusserhöhung um 36.437,40 Euro auf 86.765 EUR im Jahr 2020 und um je 37.020,50 Euro auf 88.134 EUR in den Jahren 2021/2022) zu gewähren.

Ansatzveränderungen:

2020: + 36.137 EUR  
 2021: + 37.021 EUR  
 2022: + 37.021 EUR  
 2023: + 0 EUR

Herr Cluse erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE.) angenommen.

4.2.1.5 Gleichlautend wurde sowohl für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL als auch für die SPD-Fraktion beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 126/2019, der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen aufzugreifen und damit eine dynamisierte Bezuschussung für das stadtteilorientierte psychologische Beratungsangebot im Stadtteil Münster-Coerde der AWO bis zum Jahr 2022 (Zuschusserhöhung um 35.262,21 Euro im Jahr 2020, 39.831,91 Euro in 2021 und 42.152,61 Euro in 2022) zu gewähren (PG 0604 anteilig 50 %, vgl. 50 % bei PG 0605).

Ansatzveränderungen:

2020: + 16.631 EUR  
 2021: + 19.916 EUR  
 2022: + 21.077 EUR  
 2023: + 0 EUR

(PG 0604 anteilig 50 %, vgl. 50 % bei PG 0605)

Herr Cluse erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4.2.1.6 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 135/2019, des DRK Kreisverbands Münster – Ärztliche Kinderschutzambulanz aufzugreifen und damit den Personalkostenzuschuss zur Finanzierung einer Vollzeitstelle eines psychologischen Psychotherapeuten oder einer psychologischen Psychotherapeutin für die Ärztliche Kinderschutzambulanz um 72.389,04 EUR zu erhöhen (PG 0604 anteilig 20 %, vgl. 80 % bei PG 0605)



Ansatzveränderungen:

2020: + 14.478 EUR  
 2021: + 14.478 EUR  
 2022: + 14.478 EUR  
 2023: + 14.478 EUR

(PG 0604 anteilig 20 %, vgl. 80 % bei PG 0605)

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) abgelehnt.

4.2.1.7 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 135/2019, des DRK Kreisverbands Münster – Ärztliche Kinderschutzambulanz zunächst befristet auf 2 Jahre aufzugreifen und damit den Personalkostenzuschuss zur Finanzierung einer Vollzeitstelle eines psychologischen Psychotherapeuten oder einer psychologischen Psychotherapeutin für die Ärztliche Kinderschutzambulanz zunächst zeitlich befristet um 72.389,04 EUR zu erhöhen (PG 0604 anteilig 20 %, vgl. 80 % bei PG 0605). Innerhalb der zwei Jahre ist zu klären, ob weitere Landesmittel akquiriert werden können und inwieweit sich andere Kommunen bzw. Kreise an der Finanzierung beteiligen können.

Ansatzveränderungen:

2020: + 14.478 EUR  
 2021: + 14.478 EUR  
 2022: + 0 EUR  
 2023: + 0 EUR

(PG 0604 anteilig 20 %, vgl. 80 % bei PG 0605)

Der Antrag wurde einstimmig bei 5 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

4.2.1.8 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 158/2019, des Caritasverbands für die Stadt Münster e.V. dahingehend aufzugreifen, einen Zuschuss zur Ausweitung der kommunalen Förderung des Projekts „Starthilfe“ zu gewähren (2020: + 62.218,75 EUR; 2021: + 64.667,87 EUR; 2022: + 66.349,61 EUR; ab 2023: + 66.349,61 EUR).

Ansatzveränderungen:

2020: + 62.219 EUR  
 2021: + 64.668 EUR  
 2022: + 66.350 EUR  
 2023: + 66.350 EUR

Herr Messing erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 8 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) abgelehnt.

4.2.1.9 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 158/2019, des Caritasverbands für die Stadt Münster e.V. modifiziert aufzugreifen und einen Zuschuss in Höhe von 55.000 EUR/ Jahr zur Ausweitung der kommunalen Förderung des Projekts „Starthilfe“ zu gewähren.

Ansatzveränderungen:

2020: + 55.000 EUR  
 2021: + 55.000 EUR  
 2022: + 55.000 EUR  
 2023: + 55.000 EUR

Herr Messing erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde einstimmig bei 5 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

4.2.1.10 Gleichlautend wurde sowohl für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL als auch für die SPD-Fraktion beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 168/2019, der Beratungsstelle Südviertel e.V. aufzugreifen und damit die Kosten in Höhe von 13.262 EUR/ Jahr für zwei jährliche Durchgänge des Gruppenangebotes „Trennungs- und Scheidungs-Kindergruppe (TuSch-Gruppe) zu übernehmen. Dazu wird der Ansatz um entsprechend um die bisher nicht im Haushalt veranschlagten Beträge erhöht.

Ansatzveränderungen:

2020: + 9.286 EUR  
 2021: + 9.248 EUR  
 2022: + 9.248 EUR  
 2023: + 9.248 EUR

Der Antrag wurde einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE.) angenommen.

4.2.1.11 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

„Soziale Infrastruktur stärken

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

1. Aufbauend auf dem Prinzip der Familiencafés in Münster entstehen stadtweit Treffpunkte in allen Münsteraner Stadtteilen. Prinzip dieser Orte ist, dass in gemeinsamem Handeln von Ehrenamtlichen und professionellen Fachkräften eine Angebotsstruktur für Familien mit insbesondere jüngeren Kindern entsteht. Vorrangig sollen diese Angebote in Stadtteilen mit besonderen Hilfebedarfen errichtet werden.
2. Perspektivisch sollen die Angebote dieser Orte so ausgeweitet werden, dass stadtteilbezogene Treffpunkte für Kinder, Jugendliche und Familien entstehen.
3. Zur Errichtung und für den Betrieb dieser Angebote werden im Jahr 2020 50.000 € bereitgestellt. Bis zu den Haushaltsplanberatungen 2021 ermittelt die Verwaltung die Kosten für die folgenden Jahre.“

Ansatzveränderungen:

2020: + 50.000 EUR  
 2021: + 0 EUR  
 2022: + 0 EUR  
 2023: + 0 EUR

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei einer Enthaltung (DIE LINKE.) abgelehnt.

#### 4.3 Teilfinanzplan

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

### 5. Produktgruppe 0605 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien

#### 5.1 Ziele/ Zielkennzahlen

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

#### 5.2 Teilergebnisplan

##### 5.2.1 Zeile 15 – Transferaufwendungen

5.2.1.1 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, den Antrag „DiAloK – Durch intensiven Austausch lernbare offene Kommunikation“ des ViP aufzugreifen, um damit das Konzept „Mobile Konfliktlösung – Offene Sprechstunden für Mediation/ Konfliktlösung in Stadtteilen und Schulen“ umsetzen zu können. Für diesen Zweck werden jährlich 40.000 EUR zusätzlich in den Haushalt eingestellt.

Ansatzveränderungen:

2020: + 40.000 EUR  
 2021: + 40.000 EUR  
 2022: + 40.000 EUR  
 2023: + 40.000 EUR

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) abgelehnt.

5.2.1.2 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 123/2019, des Vereins für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung e.V. dahingehend reduziert aufzugreifen, dass der städtische Zuschuss an den Verein um 8.500 EUR/ Jahr erhöht wird.

Ansatzveränderungen:

2020: + 8.500 EUR  
 2021: + 8.500 EUR  
 2022: + 8.500 EUR  
 2023: + 8.500 EUR

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 4 Nein-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger) angenommen.

- 5.2.1.3 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 124/2019, des Deutschen Kinderschutzbundes – Ortsverband Münster e.V. aufzugreifen und damit den gewährten Zuschuss in Höhe von insgesamt 24.000 EUR zu entfristen und zu verstetigen.

Ansatzveränderungen:

2020: + 0 EUR  
 2021: + 0 EUR  
 2022: + 0 EUR  
 2023: + 9.600 EUR

(PG 0605 anteilig 40 %, vgl. 60 % bei PG 0604)

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) abgelehnt.

- 5.2.1.4 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 124/2019, des Deutschen Kinderschutzbundes – Ortsverband Münster e.V. aufzugreifen und damit den gewährten Zuschuss in Höhe von insgesamt 24.000 EUR zu entfristen und zu verstetigen. Die Umsetzung erfolgt kostenneutral und anteilig aus den PG 0604 und 0605.

Ansatzveränderungen:

2020: + 0 EUR  
 2021: + 0 EUR  
 2022: + 0 EUR  
 2023: + 0 EUR

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 4 Nein-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) bei einer Enthaltungen (freie Träger) angenommen.

- 5.2.1.5 Gleichlautend wurde sowohl für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL als auch für die SPD-Fraktion beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 126/2019, der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen aufzugreifen und damit eine dynamisierte Bezuschussung für das stadtteilorientierte psychologische Beratungsangebot im Stadtteil Münster-Coerde der AWO bis zum Jahr 2022 (Zuschusserhöhung um 35.262,21 Euro im Jahr 2020, 39.831,91 Euro in 2021 und 42.152,61 Euro in 2022) zu gewähren (PG 0604 anteilig 50 %, vgl. 50 % bei PG 0605).

Ansatzveränderungen:

2020: + 16.631 EUR  
 2021: + 19.916 EUR  
 2022: + 21.077 EUR  
 2023: + 0 EUR

(PG 0605 anteilig 50 %, vgl. 50 % bei PG 0604)

Herr Cluse erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5.2.1.6 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 135/2019, des DRK Kreisverbands Münster – Ärztliche Kinderschutzambulanz aufzugreifen und damit den Personalkostenzuschuss zur Finanzierung einer Vollzeitstelle eines psychologischen Psychotherapeuten oder einer psychologischen Psychotherapeutin für die Ärztliche Kinderschutzambulanz um 72.389,04 EUR zu erhöhen (PG 0605 anteilig 80 %, vgl. 20 % bei PG 0604)

Ansatzveränderungen:

2020: + 57.911 EUR  
 2021: + 57.911 EUR  
 2022: + 57.911 EUR  
 2023: + 57.911 EUR

(PG 0605 anteilig 80 %, vgl. 20 % bei PG 0604)

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) abgelehnt.

5.2.1.7 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 135/2019, des DRK Kreisverbands Münster – Ärztliche Kinderschutzambulanz zunächst befristet auf 2 Jahre aufzugreifen und damit den Personalkostenzuschuss zur Finanzierung einer Vollzeitstelle eines psychologischen Psychotherapeuten oder einer psychologischen Psychotherapeutin für die Ärztliche Kinderschutzambulanz zunächst zeitlich befristet um 72.389,04 EUR zu erhöhen (PG 0605 anteilig 80 %, vgl. 20 % bei PG 0604). Innerhalb der zwei Jahre ist zu klären, ob weitere Landesmittel akquiriert werden können und inwieweit sich andere Kommunen bzw. Kreise an der Finanzierung beteiligen können.

Ansatzveränderungen:

2020: + 57.911 EUR  
 2021: + 57.911 EUR  
 2022: + 0 EUR  
 2023: + 0 EUR

(PG 0605 anteilig 80 %, vgl. 20 % bei PG 0604)

Der Antrag wurde einstimmig bei 5 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

5.2.1.8 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, für die Gewährung eines Zuschusses an den Caritasverband für 1 VZÄ Jugendhilfe im Strafverfahren (EU-Richtlinie 16/800) im Jahr 2020 33.000 EUR und in den Jahren 2021-2023 jeweils 60.000 EUR in den Haushalt einzustellen, um die Mehrbelastung durch Umsetzung der EU-Richtlinie 16/800 in diesem Umfang auszugleichen.

Ansatzveränderungen:

2020: + 33.000 EUR  
 2021: + 60.000 EUR  
 2022: + 60.000 EUR  
 2023: + 60.000 EUR

Herr Messing erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 3 Nein-Stimmen (SPD, DIE LINKE.) bei 2 Enthaltungen (freie Träger) angenommen.

### 5.3 Teilfinanzplan

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

### 6. Weitere Anträge zum Produktbereich 06 – „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

#### 6.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig die Ansprechpartner\*innen in der Verwaltung für die Kommentierungen der einzelnen Trägeranträge mit Telefon und E-Mail-Kontakt für Rückfragen zu benennen.“

Die Verwaltung sagte eine Umsetzung des Antrags zu. Daher wurde einvernehmlich auf eine Abstimmung verzichtet.

## **Punkt 16 der Tagesordnung**

## **Verschiedenes**

Frau Möllers bedankte sich bei allen Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2019.

Herr Messing schloss sich dem Dank an und wünschte sich auch im kommenden Jahr eine ebenso erfolgreiche Fortführung.

Herr Börnhorst bedankte sich bei den Ausschussmitgliedern für die dem Jugendrat entgegen gebrachte Wertschätzung.

Abschließend lud Frau Möllers alle Ausschussmitglieder und die Vertreter/-innen der Verwaltung zu einem gemütlichen Beisammensein im Anschluss an die Sitzung ein.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.10 Uhr

gez.  
Jutta Möllers  
Vorsitz

gez.  
Heike Dierks  
Schriftführung